

Informationen nach Art. 3 bis 5 Offenlegungsverordnung

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Allianz Pensionsfonds AG

März 2021

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)

Unser Verständnis als Allianz Pensionsfonds von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG¹), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken sind der Klimawandel, Biodiversitätsverlust, ein Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Der Allianz Pensionsfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management, Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von unseren Vermögensverwaltern durchgeführt.

Der Allianz Pensionsfonds verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz, welcher folgende Elemente enthält²:

1. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter³, die in unserem Auftrag Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess miteinbeziehen. Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens „B“) oder wenn sie eine eigene ESG-Richtlinie haben. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (mehr dazu unter Punkt 4).

2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien verwenden unsere Vermögensverwalter ESG-Daten von externen Datenprovidern, um wesentliche ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

¹ Environment Social Governance.

² Bitte beachten Sie, dass der folgende Ansatz nicht bei individuell mit einzelnen Kunden vereinbarten Produktgestaltungen angewendet wird.

³ Ausgenommen sind Publikumsfonds externer Vermögensverwalter; solche Kapitalanlagen sind quantitativ von untergeordneter Bedeutung.

3. Engagement

- Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Eine bedeutsame Veränderung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wir betrachten unser Engagement als einen fortlaufenden Prozess, der wirkungsvoll sein und beiden Seiten Nutzen bringen soll. Die Allianz könnte zu diesem positiven Wandel nichts beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Wenn sich jedoch herausstellt, dass unser Engagement vergeblich ist, kann es dazu kommen, dass wir uns von bestimmten Emittenten trennen. Außerdem vertreten unsere internen Vermögensverwalter auch im Bereich ESG die Interessen der Sicherungsvermögen des Allianz Pensionsfonds.
- Mitbestimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen.

4. Bestimmte Branchen und Unternehmen sind konsequent ausgeschlossen

Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen⁴, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁵ und (3) Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings oder anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus. (4) Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen unser Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

5. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis

⁴ Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

⁵ Unternehmen, die 30 % (25 % ab 31. Dezember 2023) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 30% (25 % ab 31. Dezember 2023) oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohlleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 30 % (siehe Fußnote 5) werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren. Der nächste Schritt ist eine Reduzierung auf 25 % ab 2023.
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus unserem Portfolio bis 2050.

Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (gemäß Artikel 4)

1. Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Der Allianz Pensionsfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen in Bezug auf seine Sicherungsvermögen⁶. Zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zählen Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverluste, Wasserstress, Menschenrechtsverletzungen, negative Auswirkungen auf die Umwelt, Bestechung und Korruption.

Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um diese wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

- Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten: Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen⁷, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁸, (3) Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus

⁶ Bitte beachten Sie, dass der folgende Ansatz nicht bei individuell mit einzelnen Kunden vereinbarten Produktgestaltungen angewendet wird sowie für Publikumsfonds externer Vermögensverwalter.

⁷ Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen), Atomwaffen.

⁸ Unternehmen, die 30 % (25 % ab 31. Dezember 2023) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 30 % (25 % ab 31. Dezember 2023) oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

- (4). Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen unser Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.
- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen.
 - Wir verpflichten uns, bis 2050 ein Portfolio mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Als Zwischenziel sollen bis 2025 die Emissionen für ausgewählte Anlageklassen im Portfolio der Kundengelder um 25% im Vergleich zu 2019 reduziert werden.
 - Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen, um ein besseres Management von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu erreichen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.

Auswahl und Überwachung der Vermögensverwalter: Unsere Vermögensverwalter müssen die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens "B") oder als Grundvoraussetzung über eine eigene ESG-Richtlinie verfügen. Gemäß den PRI-Grundsätzen verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, „ESG-Aspekte“ in die Investitionsanalyse und die Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubeziehen“.

2. Kurze Zusammenfassung des Engagement Ansatzes

Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Die Themenfelder im Bereich Engagement umfassen u.a. CO₂-Emissionen und -Management, Gesundheit und Sicherheit, Schadstoffemissionen und Giftmüll, Biodiversität und Flächennutzung. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 3.2 des Allianz [Nachhaltigkeitsberichts](#).

Außerdem wirken unsere Vermögensverwalter im Bereich ESG im Interesse des von ihnen verwalteten Vermögens, einschließlich der Sicherungsvermögen des Allianz Pensionsfonds, mit.

Abstimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen.

3. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Die Allianz Gruppe ist Unterzeichner/Mitglied zahlreicher Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards. Die wichtigsten Beispiele:

⁹ Hier finden Sie nähere Informationen zu ESG-Themen im Sinne der PRI:
https://www.unpri.org/Uploads/x/l/g/maindefinitionstoprireportingframework_971173.pdf (Seite 3)

Unterzeichner der Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI), der Prinzipien der Vereinten Nationen für nachhaltige Versicherungen (Principles for Sustainable Insurance, PSI), des Global Compact der Vereinten Nationen und der Climate Action 100+; Mitglied von RE100 und der Science-Based Targets Initiative (SBTi), Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Mit unserer AOA-Mitgliedschaft verpflichten wir uns, unser Versicherungsanlageportfolio am 1,5-Grad-Ziel gemäß Artikel 2.1c des Pariser Abkommens auszurichten.

Strategie zu Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des Allianz Pensionsfonds ist nicht unmittelbar mit Nachhaltigkeitszielen oder -risiken verknüpft. Es existiert jedoch eine Malus-Regelung: Im Falle einer erheblichen Verletzung von Standards und Grundsätzen der Allianz, einschließlich des Allianz „Standard for Reputational Risk and Issues Management“ und der ESG Functional Rule for Investments, kann es dazu kommen, dass variable Vergütungskomponenten nicht ausgezahlt werden oder dass deren Auszahlung eingeschränkt wird. Diese beiden internen Richtlinien regeln das ESG-Risikomanagement für Anlagegeschäfte. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden Sie unter „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (Artikel 3)“ und im [ESG Integration Framework](#).

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf Produktebene finden Sie hier:

<https://www.allianz.de/service/dokumente/#betriebliche-altersvorsorge>